

71. Sitzung vom 14. Oktober 1947.Vorsitz: Hr Bundespräsident Etter.Abwesend: Hr Kobelt (krank), Hr Stampfli (dienstl.).Schriftführer: HH. Oser und Weber.

Die Protokolle der 62. - 65. Sitzungen werden genehmigt.

Beginn: 9 Uhr 05.Schluss: 11 Uhr 20.1. Politische Mitteilungen.Minister Veltcheff, Bulgarischer Gesandter in der Schweiz.

Hr Petitpierre. Der bulgarische Gesandte, Minister Veltcheff, wurde mehrmals in der Presse erwähnt im Zusammenhang mit Verratsprozessen. Seine Tage in der Schweiz sind offensichtlich gezählt.

2. Geschäfte mit schriftlichen Anträgen.Justiz- und Polizeidep.Wiedervereinigung beider Basel.

Hr v. Steiger. Die Ueberlegungen der ständerätlichen Kommission haben einen starken politischen Einschlag. Im Zweifelsfall, sagt man sich, ist es besser, wenn das Schweizervolk zur Frage Stellung nimmt.

An sich wäre es die beste Lösung (politisch gesehen), wenn dem Kanton Basel-Stadt die mit ihm am engsten verbundenen Gemeinden des Kantons Basel-Land zugewiesen würden und der Rest beim Kanton Basel-Land bleiben würde.

Man soll die neue Variante in Art. 2 wählen. Die Gewährleistung nach Art. 6 und die Genehmigung nach Art. 1 BV können nicht im gleichen Satz stehen.

Hr Präsident. Man hat sich auch gefragt, ob nicht die Volksabstimmung vorangehen sollte.

Hr v. Steiger. Man sollte nicht eine Abstimmung durchführen, bevor man weiss, wie die Verfassungsabstimmung in den beiden Halbkantonen ausfällt.

Hr Celio. Ich verstehe nicht, was das Schweizervolk noch zu sagen hat, wenn die Vereinigung vollzogen ist. Dann ist die Gemeindeeinteilung eine interne Angelegenheit des neuen Kantons.

Hr v. Steiger. Hr Celio vertritt die bundesrätliche These. Wenn die beiden Halbkantone einig sind, kann man nichts mehr dazu sagen; sie sind ja souverän. Die ständerätliche Kommission aber glaubt, das sei eine Angelegenheit des Schweizervolkes.



Hr Dr. Oser glaubt, dass man den Bericht publizieren sollte, es sei doch nicht nur ein interner Bericht.

Hr Präsident. Die Wiedervereinigung wird auch das bisherige Verhältnis von Stadt- und Landkantonen stören, weil wir einen Landkanton weniger haben werden.

Hr Nobs. Ich bin mit dem Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartements einverstanden. Ich bin aber nicht damit einverstanden, dass man der Wiedervereinigung die Sanktion deshalb nicht geben sollte, weil die Zahl der Landkantone vermindert wird. Basel-Land ist längst kein Landkanton mehr. Wenn man eine Aenderung der EV vorsieht für diese Frage, dann deshalb, weil man diese Abstimmung des Schweizervolkes auch beim umgekehrten Fall, der Trennung eines Kantons in zwei Halbkantone, nicht ausschalten darf.

Hr Präsident. Mit der Drucklegung sind alle einverstanden.

So beschlossen.

Justiz- und Polizeidep.

XVI. Session der internationalen kriminalpolizeilichen Kommission. N.A.

Militär.

Begnadigungsgesuch Zuppiger Jakob. N.A.

Finanz- und Zolldep.

Pauschalierung der Wehrsteuer erwerbstätiger Aufenthalter.

Hr Nobs. Durch die Aufhebung dieses Beschlusses werden dem Bund Einnahmen in der Höhe von 1 - 2 Mio. entgehen. Damit wird die Besteuerung der ausländischen Schausteller, Künstler, Sportkannonen, die in der Schweiz viel Geld verdienen, illusorisch.

Hr v. Steiger. Wir sollten hier nicht von der Aufhebung eines Vollmachtenbeschlusses reden. Ein unter dem Genehmigungsvorbehalt gefasster Beschluss fällt durch Verweigerung der Genehmigung dahin. Es wird aber nicht ein rechtskräftig gewordenen Beschluss aufgehoben, sondern mangels Genehmigung wird der Beschluss nicht rechtskräftig. Wie spielt im übrigen die Wehrsteuer noch weiter?

Hr Nobs. Im übrigen geht sie weiter.

Hr Präsident. Ich glaube doch, dass wir den Beschluss aufheben müssen. Als Vollmachtenbeschluss

ist er sofort in Kraft getreten. Die eidgenössischen Räte entscheiden nun, ob er weiter in Kraft bleibe oder nicht. Man hat bereits auf Grund des Beschlusses Steuern erhoben. Diese müsste man zurückzahlen, wenn er hinfällig wäre.

Hr Nobs. Der Beschluss des Bundesrates ist gefasst worden nach Durchführung der Vorkonsultation der Vollmachtenkommissionen. Wenn nachher das Parlament die Genehmigung verweigert, muss er in kürzester Frist ausser Kraft gesetzt werden. Die während der Gültigkeit durchgeführten Rechtshandlungen sind rechtsgültig. Wir dürfen nicht sagen, es bestand kein Beschluss und die darauf basierenden administrativen Beschlüsse sind rückgängig zu machen.

Hr v. Steiger. Ich behalte mir vor, auf die Sache nochmals zurückzukommen. Auch wenn die Vollmachtenkommissionen konsultiert worden sind, sind diese Beschlüsse immer erst in Kraft getreten, wenn die Räte zugestimmt haben.

Hr Präsident. Die eidgenössischen Räte können ihn nicht aufheben. Sie entscheiden nur darüber, ob er weiter in Kraft bleiben soll.

Hr v. Steiger. Er fällt dahin mangels Genehmigung.

Hr Petitpierre. Er ist hinfällig, weil keine Genehmigung erfolgte.

Hr. Präsident. Ich stelle fest, dass der Antrag als solcher angenommen ist.

Finanz- und Zolldep.

Nachtragskreditbewilligungen 1947 II Teil. N.A.

Hr. Präsident. Ich bin der Auffassung, dass es unmöglich ist, diesen Beschluss durchzuführen. Der Bundesrat muss doch die Möglichkeit haben, für dringende Fälle Vorschüsse zu bewilligen.

Hr Nobs. Es handelt sich nur um eine Ordnungsvorschrift, damit wir die Begehren von den Departementen möglichst vollständig bekommen.

Hr Präsident. Genehmigt N.A.

Politisches.

Uebernahme des Girokontos I in die Verwaltung der Deutschen Interessenvertretungen (DIV).

Hr Präsident. Auf Ersuchen des Chefs des Justiz- und Polizeidepartements habe ich die Ausführung unseres Beschlusses zu diesem Geschäft sistiert. Ich wollte Herrn Bundesrat Petitpierre orientieren; weil er aber nicht da war, habe ich Herrn Minister Zehnder orientiert.

Hr v. Steiger. In der letzten Sitzung ging ich von der Annahme aus, dass zwischen allen Beteiligten eine Verständigung erfolgt sei. Das Geschäft ist dem Justiz- und Polizeidepartement nicht zugestellt worden, obwohl das Justiz- und Polizeidepartement daran interessiert ist, soweit es die Versicherungsgesellschaften betrifft. Diese Kreise sind nicht orientiert. Sie glauben vielmehr, die Sache sei im Vorbereitungsstadium. Der Beschluss beruht auf den praktischen Ueberlegungen, dass die deutsche Interessenvertretung ihre Goldguthaben nicht liquidieren und das Girokonto I nicht zinslos stehen bleiben sollte. Darum der Wunsch, das Guthaben zinstragend anzulegen. Diese materielle Zielsetzung möchte ich nicht geändert haben. Ich möchte nur eine andere rechtliche Formulierung und Begründung. Es handelt sich um eine wichtige Frage der schweizerischen Unabhängigkeit. Girokonto I geschaffen in staatsrechtlichen Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich. Die Nationalbank ist staatsvertraglich als Treuhänderin eingesetzt worden, um das Girokonto I zu verwalten. Der Bundesrat kann nicht von sich aus die Treuhänderfunktionen aufheben und das Konto der deutschen Interessenvertretung überweisen. Wir können es zinstragend anlegen, aber wir dürfen die Rechtslage nicht ändern. Die Werte müssen in treuen Händen bei der Nationalbank bleiben, bis die Frage entschieden ist, ob die schweizerischen Gläubiger daran Rechte haben. Das Politische Departement schlägt vor, dass das Justiz- und Polizeidepartement noch einen Bericht erstatten solle.

Wir dürfen die Anlage zinstragend anlegen, aber wir sind nicht befugt, die Treuhänderfunktion der Nationalbank aufzuheben, ihr die Guthaben wegzunehmen und einer interessierten Partei zur Verwaltung zu übergeben. Wir sind wieder in der Zone des Abkommens von Washington. Dort, wo wir keine Verpflichtungen haben, sollten wir die Rechte der Schweiz wahren. Materiell, glaube ich, stehen wir nicht im Widerspruch zu den Absichten des Politischen Departements. Ich bitte Herrn Bundesrat Petitpierre, die Sache noch zu studieren. Ich habe einen Text vorgelegt, wie die neue Formulierung lauten könnte.

Hr Präsident. Müsste man nicht eine weitere Bestimmung in den Beschluss aufnehmen, wonach der Zinsertrag der deutschen Interessenvertretung zur Verfügung gestellt wird?

Hr von Steiger. Diese Frage ist sehr berechtigt. Ich habe sie mir auch überlegt. Ein solcher Beschluss scheint mir heute noch nicht notwendig zu sein; denn wenn die Schweizer-Gläubiger gewinnen, haben sie auch Anspruch auf den Zins. Wenn wir über den Zins verfügen, greifen wir schon in den Streit ein.

Hr Petitpierre. Ich glaube, dass man die ganze Angelegenheit nochmals überprüfen muss. Herr Minister Stucki hat die Frage der Ansprüche der schweizerischen Versicherungsgesellschaften schon geprüft. Er glaubt nicht, dass sie diesen Anspruch haben. Er hat mit den Vertretern der Gesellschaften gesprochen.

Hier möchte ich nur feststellen, dass die Massnahme, die wir vorsehen, nicht etwa im Interesse der Alliierten ist, sondern im Interesse der Schweiz. Von dem Moment an, wo die deutsche Interessenvertretung keine Mittel mehr hat, wird es an der Schweiz sein, Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach dem Washingtoner Abkommen wird es schwer halten, aus diesen Fonds Guthaben schweizerischer Gläubiger zu bezahlen. Ich will prüfen, ob man den Text des Justiz- und Polizeidepartements annehmen kann und noch sehen, was Hr Minister Stucki an der Konferenz mit den Versicherungsgesellschaften ausgerichtet hat.

Hr v. Steiger. Es ist richtig, es spielen hier die Interessen der Eidgenossenschaft und das Abkommen von Washington hinein. In Washington wurde darüber gesprochen, ob die Alliierten über das Girokonto I zu verfügen haben. Die andere Frage ist, ob der Bund einspringen muss, wenn die deutschen Interessenvertretungen keine Mittel mehr haben. Selbst wenn der Bund einspringen müsste, können wir nicht über diese Mittel verfügen.

Auf Veranlassung des Chefs des Politischen Departements hat eine Konferenz stattgefunden, an der Hr Minister Stucki referiert hat. Er hat den Schweizerischen Gläubigern gesagt, er habe die Auffassung, dass sie keinen Anspruch hätten. Der Bundesrat muss diese Frage in aller Ruhe prüfen. Hr Stucki hat gesagt, unsere Meinung ist gemacht, sie können aber ihre Gutachten einreichen, das Justiz- und Polizeidepartement wird sie prüfen. Ich bin Herrn Petitpierre dankbar, dass wir die Sache nochmals prüfen können.

Beschluss: Das Geschäft bleibt auf dem Kanzleitisch.

Militär.

VO über den Territorialdienst.

Hr Präsident. Die Kompetenzen des Territorialdienstes sind sehr weitgehend. Es heisst da z.B. vom militärischen Wetterdienst und von wehrwirtschaftlichen Massnahmen. Wir sollten die Behandlung dieses Geschäftes noch verschieben bis Hr Stampfli und Hr Kobelt anwesend sind.

Hr v. Steiger. Hr Oberstbrigadier Burgunder hat sehr pressiert. Der Vorschlag von Hrn Stampfli ist

nur redaktioneller Natur. Ich kann mich trotzdem einverstanden erklären, noch zu warten. Der zweite Teil des Briefes von Herrn Oberstbrigadier Burgunder sollte wörtlich in das Protokoll des Bundesrates aufgenommen werden, wenn nicht heute, so doch bei der Beschlussfassung. Dort wird die Frage behandelt, wie die Presseüberwachung in einem neuen Krieg zu ordnen sei.

Hr Präsident. Das Geschäft bleibt auf dem Kanzleisch.

Vorbereitung der Kriegsmobilmachung. N.A.

Post- und Eisenbahndep.

Fall Dr. Mutzner. Brief betr. Teilnahme an internationalen Konferenzen.

Hr Celio. Der Brief an Herrn Dr. Mutzner, die Antwort auf die Kleine Anfrage Bühler, beides stammt vom gleichen Tag, vom 12. Sept. 1947. Unser Antrag betreffend Abordnung von H. Dr. Mutzner an die Rheinregulierungskonferenz stammt vom 9. September, der entsprechende Beschluss vom 15. September. Es war ein Irrtum unsererseits, Herrn Dr. Mutzner zu delegieren. In der vorgelegten Form, wo wir Dr. Mutzner bitten, sich künftig von der Teilnahme an internationalen Konferenzen fernzuhalten, dürfen wir den Brief abgehen lassen.

Hr v. Steiger. Der Protokollauszug stammt vom 16. Sept. 1947. Ich würde vorschlagen, vom zweiten Absatz die Einleitung zu streichen und Dr. Mutzner lediglich mitzuteilen, dass vom Beginn der Disziplinaruntersuchung an es nicht mehr gehe, dass er als Delegierter an internationalen Konferenzen den Bundesrat vertrete.

Hr Celio. Ich werde den Brief in diesem Sinne bereinigen.

Hr Petitpierre. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Brief nicht mehr abschicken sollten. Hr Mutzner hat der Konferenz auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates beigewohnt. Der Bundesrat hat den Fehler gemacht, ihn als Delegierten zu bezeichnen. Man kann ihm jetzt nicht gut sagen, dass man erstaunt sei, dass er den Beschluss ausgeführt habe. Der letzte Satz, dass er ohne Zustimmung des Bundesrates nicht mehr an internationalen Konferenzen teilnehmen könne, ist überflüssig; denn wir können das auch so erreichen, dass wir ihn einfach nicht mehr als Delegierten abordnen. Dagegen könnte man ihm schreiben, dass man erwarte, dass er Dienstreisen ins Ausland künftig unterlasse. Anspielungen auf die Konferenz von Brüssel würde ich aber unterlassen.

Hr v. Steiger. Es handelt sich um zwei verschiedene Konferenzen. Die eine Konferenz betraf die Rheinre-

gulierung. Auf diese Konferenz bezog sich der Bundesratsbeschluss vom 16. September. Zur zweiten Konferenz, der Konferenz von Brüssel, ist er abgereist ohne durch einen Beschluss des Bundesrates ermächtigt zu sein. Deshalb ist eine gewisse Bemerkung schon am Platze. Ich würde mich darauf beschränken, im Augenblick, wo die Disziplinaruntersuchung anhebt, einen Brief zu schreiben, in welchem man Herrn Dr. Mutzner mitteilen würde, die Untersuchung habe begonnen, man mache ihn bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass er, solange das Disziplinarverfahren dauere, nicht mehr an eine internationale Konferenz delegiert werden könne.

Hr Präsident. Mit dieser Motivierung kann der Brief o.Z. sehr wohl geschickt werden.

Hr Nobs. Ich habe den Briefentwurf durch unsere Organe prüfen lassen. Sie sind der Auffassung, dass der Brief sehr zweckmässig sei. Ich schliesse mich dem Antrag v. Steiger an. Man könnte etwa schreiben: "Nachdem nun die Untersuchungskommission bestellt worden ist, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie für eine Vertretung des Bundesrates an internationale Konferenzen nicht mehr in Frage kommen, da Sie sich den Untersuchungsorganen zur Verfügung halten sollten."

Hr v. Steiger. Wir lassen den ersten Teil weg und melden der Untersuchungskommission, dass er ohne Ermächtigung des Bundesrates an die Brüsseler Konferenz gegangen ist. Im Brief schreiben wir ihm nur den knappen Satz, dass er nicht mehr an die internationalen Konferenzen zu gehen habe.

Hr Celio. Die Rüge wegen Brüssel kann ich in einem besondern Schreiben als Chef des Post- und Eisenbahndepartements anbringen. Das Schreiben des Bundesrates dagegen schicken wir erst ab, wenn wir die Bestellung der Untersuchungskommission mitteilen.

Beschluss: So beschlossen.

3. Umfrage.

Finanz- und Zolldep.

Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung 1946/47.
Revision des Alkoholgesetzes.

Es wird beschlossen, den Vorschlägen des Finanz- und Zolldepartements für die Bestellung der Kommission für die Revision des Alkoholgesetzes zuzustimmen.

Post- und Eisenbahndep.

Bezeichnung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Bundesbahnen.

Hr Celio. Es steht nun fest, dass Hr Choisi keine Bedingungen mehr stellen wird. Er soll der Kandidat der welschen Schweiz sein.

Hr Präsident. Herr Staatsratspräsident Picot hat mir die gleiche Mitteilung in einem Schreiben gemacht.

Hr v. Steiger. Wir sollten zuwarten, bis wir besser orientiert sind. Ich möchte gerne Auskunft haben, warum Herr Hirzel nicht in Frage kommen kann. Für den kommerziellen Dienst sollte er doch die nötigen Fähigkeiten mitbringen.

Hr Präsident. Ich glaube, dass Hr Choisi als Einheitskandidat der welschen Schweiz gelten kann, auch der Waadt.

Hr Celio. Ich weiss, das noch nicht. Man hat Wert darauf gelegt, dass diese Frage unter uns bleibt.

Hr Petitpierre. Der Artikel in der "Nouvelle Revue" ist nicht von mir inspiriert. Wahrscheinlich steckt Hr Paschoud dahinter. Ich glaube, dass man gegen Hrn Hirzel gewisse Vorurteile hat. Man sollte doch die Frage genau prüfen, ob man den kommerziellen Dienst nicht einem Juristen anvertrauen könne und ob sich unbedingt ein Tramdirektor besser eigne.

Hr Präsident. Es ist doch gut, dass uns der Hr Vizepräsident über die Angelegenheit orientiert hat.

Hr Celio. Nachdem offenbar die Kandidatur Hirzel noch in Frage kommt, ist es besser, die Angelegenheit noch weiter abzuklären. Seine Kandidatur wird im Verwaltungsrat Widerstand finden. Auch käme dann der Tessiner Vorschlag wieder mit der Begründung, die Kandidatur Hirzel sei eine politische Kandidatur. Sie erscheint sehr delikate. In drei Jahren hätte man darüber reden können. Ich werde noch sehen, ob die Kandidatur Choisi die Zustimmung der welschen Schweiz findet.

Beschluss: Vorläufig Kenntnis genommen.

Alkoholmissbrauch in den Barbetrieben und Absinthverbot.

Hr v. Steiger. Ich wurde aufmerksam gemacht auf die Eingabe der Neuenburger Aerzte wegen dem zunehmenden Alkoholkonsum. Wir sollten das Thema in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

Hr Präsident. Die Eingabe der Aerzte liegt zur Prüfung beim Gesundheitsamt.

Hr Nobs. Ich habe die Eingabe der Vie protestante auch erhalten. Ich habe die Zuschrift verdankt und habe geschrieben, dass uns die Frage bezüglich Ge-

tränkesteuer sehr interessiert. Ich habe aus der
Zuschrift keinen Vorwurf herausgelesen.

Hr Präsident. Die Herren dieser Bewegung haben
nicht Freude an einer blossen Erhöhung der Getränke-
steuer. Ihnen ist es um das Verbot zu tun. Die Ge-
tränke, die eine Imitation des Absinth darstellen,
sollen verboten werden. Durch Bundesratsbeschluss
sind gewisse Imitationen bewilligt worden. Wenn sich
Missbräuche zeigen, sollte man evt. auf den BRB
zurückkommen, sofern die Alkoholexzesse in den Bar-
betrieben und speziell das Trinken der Frauen wirk-
lich mit den absinthhaltigen Getränken zusammen-
hängt. Ich glaube, dass weit mehr andere Schnäpse
von den Damen konsumiert werden.

Hr Petitpierre. Es ist bedauerlich, dass der Bundes-
rat seinen Beschluss vom Jahre 1936 gefasst hat. Dort
hat man den Absinthersatz zum Fenster hinge-
lassen, nachdem man den Absinth zur Türe hinausge-
worfen hatte. Vom Standpunkte des Respektes vor der
Bundesverfassung muss man diese Frage nochmals über-
prüfen. Die Vermehrung der Barbetriebe ist ebenfalls
ein soziales Problem erster Ordnung und eine grosse
Gefahr für die Volksgesundheit.

Hr Präsident. Ich möchte die SBB beglückwünschen,
zu ihrem Beschluss, in den Bahnhofbuffets bis morgens
7 Uhr keinen Alkohol auszuschenken.

Hr Nobs. Ich weiss aus Steuerakten, dass ein kleines
Hotel in Zürich in seinem Barbetrieb jährlich
Fr. 100'000.- umsetzt.

Bestellung der Untersuchungskommission im Falle
Dr. Mutzner.

Hr Nobs. Zugesagt haben: Herr a. Regierungsrat Imhof,
Hr Appellationsgerichtspräsident Hinderling.
Als drittes Mitglied möchte ich noch anfragen Herrn
Bundesrichter Nägeli, und wenn dieser ablehnt, Herrn
Bundesrichter Stauffer.

Hr Celio. Einverstanden.

Uebersetzung des BG über die Alters- und Hinterlasse-
nenversicherung ins Rhätoromanische.

Hr Präsident. Hr Redaktor Tung hat eine rhätoroma-
nische Uebersetzung dieses Gesetzes gemacht. Er fragt
an, ob der Bund bereit sei, die Druckkosten dieser
Arbeit zu übernehmen. Heute sollte kein Beschluss ge-
fasst werden. Die Bundeskanzlei hat einen negativen

Standpunkt eingenommen mit der Begründung, dass es sich nicht um eine Vorlage handle, wie etwa das Zivilgesetzbuch oder das Strafgesetzbuch. Diese beiden Gesetze sind zutiefst mit der Kultur des Volkes verbunden, während die Altersversicherung eine derartig technische Angelegenheit sei, dass das Volk mit dem Text nicht viel anfangen könne. Es handelt sich um zwei Uebersetzungen ins Ladinische und Oberhalbsteini- sche. Die Kosten für beide Uebersetzungen werden sich auf Fr. 10 - 12 000.- belaufen. Ich werde auf den Fall zurückkommen, wenn Hr Stampfli da ist.

Hr Oser. Die Antwort der Bundeskanzlei erfolgte auf die Eingaben zweier Ligen für das Rhätoromanische.

Hr Pettigore. Es ist bedauerlich, dass der Bundesrat seinen Beschluss vom Jahre 1936 gefasst hat. Dort hat man den Abänderungsantrag zum Fenster hinausgelassen, nachdem man den Abänderungsantrag zur Tür hinausgeworfen hatte. Vom Standpunkte des Respektes vor der Bundesversammlung muss man diese Frage nochmals überprüfen. Die Vermehrung der Beratungen ist ebenfalls ein soziales Problem erster Ordnung und eine Grosse Gefahr für die Volksgesundheit.

Hr Präsident. Ich möchte die BSB befragen, ob sie zu ihrem Beschluss, in den Fahrplänen die morgens 7 Uhr keinen Alkohol auszuschenken.

Hr Woba. Ich weiss aus Steuerkreisen, dass ein kleines Hotel in Zürich in seinem Betrieb jährlich Fr. 100'000.- umsetzt.

Bestellung der Untersuchungskommission im Falle
Dr. Mutaner.

Hr Woba. Zugewagt haben: Herr a. Regierungsrat Imhof, Hr Appellationsgerichtspräsident Hinderling. Als drittes Mitglied möchte ich noch anfragen Herrn Bundesrichter Wägeli, und wenn dieser ablehnt, Herrn Bundesrichter Steuffer.

Hr Celis. Einverstanden.

Uebersetzung des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ins Rhätoromanische.

Hr Präsident. Hr Redaktor Jung hat eine rhätoromanische Uebersetzung dieses Gesetzes gemacht. Er fragt an, ob der Bund bereit sei, die Druckkosten dieser Arbeit zu übernehmen. Heute sollte kein Beschluss gefasst werden. Die Bundeskanzlei hat einen negativen